

Anfrage Nr.: 0009/2014/FZ
Anfrage von: Stadträtin Spinnler
Anfragedatum: 27.01.2014

Betreff:

Fußweg unterhalb des Schlosses

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Spinnler

Erhalt des historischen Schlosshotelweges

Der während der Baumaßnahmen "Schlosshotel" gesperrte Schlosshotelweg wurde nach Abschluss sämtlicher Arbeiten bis zum heutigen Tag nicht wieder geöffnet, er endet weiterhin in einer Sackgasse. Diese Tatsache widerspricht dem beschlossenen Bebauungsplan:

Im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Altstadt- Schlosshotel" (Beschluss 11.3.2010) ist dazu in der Anlage 6 bei den Stellungnahmen 8.2.4 und 8.2.7 ausdrücklich festgehalten:

"Die öffentlichen Wegeverbindungen im Bereich des Schlosses und des Schlossgartens bleiben erhalten und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt."

Frage: Was wird die Verwaltung unternehmen, damit der Bebauungsplans "Altstadt-Schlosshotel" umgesetzt und die öffentlichen historischen Wegeverbindungen wieder so hergestellt werden, wie sie vor den Baumaßnahmen waren?

Antwort:

Bereits vor dem Umbau des ehemaligen Schlosshotels war der Weg, der eine Verbindung vom Schloss-Wolfsbrunnenweg zur Scheffelterrasse/Schlossgarten darstellt, in einem Zustand, der eine gefahrlose Begehung nicht mehr ermöglichte. Dies galt und gilt insbesondere auch für einen Bereich, an dem die Schlossgartenverwaltung eine Treppenanlage unterhalten musste. Um dem Ansinnen der Bürger, die Durchgängigkeit wiederherzustellen, nachzukommen, haben verschiedene Ortstermine und Gespräche mit folgendem (vorläufigen) Ergebnis stattgefunden:

Die Begehbarkeit ist bis zu einem Tor, das den Eingangsbereich zum Schlossareal markiert, dem Grunde nach wiederhergestellt.

An dieser Stelle ist allerdings die Frage der tatsächlichen Zuständigkeit nach wie vor nicht vollständig geklärt (es konnten keine Grenzsteine gefunden werden), ebenso wie die Frage, wie eine verkehrssichere Begehung dieses Wegabschnitts technisch (mit vertretbarem Aufwand) ermöglicht werden kann, noch ungelöst ist. Auch im weiteren Verlauf ist eine gefahrlose Begehung des Weges derzeit nicht möglich und würde eine

umfangreiche Sanierung einer Treppenanlage auf dem Gelände des Schlosses (Land Baden-Württemberg), erforderlich machen.

Ein weiteres Betreiben, die Durchgängigkeit wiederherzustellen und auch eine Sanierung der Toranlage vorzusehen, erscheint nur dann sinnvoll, wenn auch das Land auf seinem Gelände eine Sanierung durchführt und an einer offenen Zuwegung Interesse zeigt. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Um die Frage der Zuständigkeit abschließend zu klären, wäre zunächst eine Vermessung zu beauftragen und anschließend mit den betroffenen Eigentümern (Stadt Heidelberg, Eigentümergemeinschaft Schlosshotel, Land Baden-Württemberg) eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen sowie die finanzielle Beteiligung daran zu treffen.

Es ist zu betonen, dass eine Wiederherstellung der Begehbarkeit dieses Weges nur sinnvoll ist, wenn eine vollständige Durchgängigkeit hergestellt werden kann.